

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 103.

Dienstag, den 28. November.

1843.

Bekanntmachung an sämtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für den Monat December fungiren:

Hr. F. Köhler als Börsenvorsteher.

= W. Engelmann als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 27. November 1843.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

In Betreff des Porto's in Censurangelegenheiten in Preußen

hat der General-Postmeister, Herr v. Nagler, unterm 26. October folgendes an sämtliche Postanstalten der Monarchie gerichtete Circulaire ergehen lassen:

„Denjenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht-periodischer Schriften und dem für die letzteren in jedem Regierungsbezirke bestellten Bezirks-Censor vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, so wie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Censoren offen und unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienststempel der Censoren geschieht, und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

„Censurangelegenheiten nicht-periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre vom 26. October 1843.“

Versicherung gegen Feuergefahr.

Einige Worte zu Beleuchtung des Frommann'schen Vorschlags in Nr. 24 d. Bl., die Begründung einer eignen Feuerversicherung für Buchhändler und Buchdrucker betreffend.

Wie zu erwarten stand, hat die oben angeedeutete von Herrn Fr. J. Frommann in Jena in Vorschlag gebrachte Idee nicht nur bei den in der Osternmesse in Leipzig anwesend gewesen, sondern auch späterhin bei allen Buchhändlern Deutschlands den lebhaftesten Anklang gefunden. Und wie sollte es auch nicht, da eine Sicherstellung des buchhändler-

10r Jahrgang.

rischen Besizthums jedes Einzelnen gegen den Raub der Flammen im Interesse Aller liegt und der Erfolg bei stattgehabten Bränden genugsam zu der Ueberzeugung geführt haben wird, daß bisher der vielleicht größte Theil der Läger unversichert war.

Den Grund hat Hr. Frommann bereits angedeutet; nur will es scheinen, als ob sich zu der hervorgehobenen Bequemlichkeit und übel angebrachten Sparsamkeit in vielen Fällen ganz besonders der Umstand gefelle, daß bei der Höhe, zu welcher das Versicherungskapital anwachsen würde, wenn die Läger voll, d. h. zum Ladenpreis versichert werden sollen und was sogar viele Anstalten zur Bedingung machen — ferner bei den Grundsätzen, wonach bei allen bestehenden Feuerversicherungsanstalten, sie mögen auf Actien oder auf Gegenseitigkeit begründet sein, Buchläger versteuert werden müssen, — die Versicherung überaus kostspielig bleibt und formell erschwert wird. Man berücksichtige, mit welchen schwachen Fonds heut zu Tage Viele arbeiten, — den in keinem andern Geschäft so sehr in Anspruch genommenen Credit gegenüber der nicht unbedeutenden jährlichen Ausgabe für die Versicherung — und man wird sich die Sache leicht erklären.

Zur Beseitigung dieses längstgefühlten Uebelstandes möchte es daher wohl nur Ein Mittel geben, und dieses hat Hr. Frommann ganz richtig in Beschaffung einer wohlfeilen und einfachen Versicherung angegeben.

247